

## Nutzungsbedingungen für die Online-Nutzung von EcoWebDesk als SaaS-Lösung

### A. Allgemeines

Die **EcoIntense GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführung, Ostendstraße 25, 12459 Berlin (nachstehend „EcoIntense“ genannt), hat die modular aufgebaute Software „**EcoWebDesk**“ entwickelt. Bei dieser urheberrechtlich zu Gunsten von EcoIntense geschützten Software handelt es sich um eine webbasierte Unternehmenssoftware, im Speziellen für die unterschiedlichen Aufgabengebiete des Umweltmanagements und der Arbeitssicherheit. EcoWebDesk unterstützt die operative Aufgabenbearbeitung sowie die strategische Planung und ermöglicht die einheitliche Administration von Managementsystemen.

EcoIntense stellt diese Software zur Nutzung über das Internet als „Software as a Service“ (nachfolgend kurz „SaaS“)-Lösung bereit. Der Kunde möchte die Software „EcoWebDesk“ in seinem Unternehmen als SaaS-Lösung nutzen.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Software EcoWebDesk als SaaS-Lösung und ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Privatpersonen können sich nicht für die Nutzung der Software EcoWebDesk als SaaS-Lösung registrieren.

Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit EcoIntense. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn EcoIntense in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

#### 1. Angebot / Kundenauftrag / Vertragsschluss

- 1.1 Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung der vom Kunden mitgeteilten Wünsche und Anforderungen erstellt EcoIntense ein unverbindliches Angebot und sendet dieses als elektronisches Dokument (z.B. als pdf-Datei) per E-Mail an die vom Kunden bei der Angebotsanfrage benannte E-Mail-Adresse eines zuständigen und zum Vertragsschluss berechtigten Ansprechpartners („Kunden-Kontaktadresse“). Dieses Angebot enthält auch eine Zusammenfassung der von EcoIntense dem Kunden angebotenen Leistungen („Leistungszusammenfassung“). EcoIntense ist nur bis zu dem auf dem Angebot genannten Zeitpunkt („Stichtag“) an das Angebot gebunden.
- 1.2 Der Kunde kann diesem Angebot bis zum Stichtag durch Rücksendung des unterzeichneten Angebots und der entsprechend gekennzeichneten erforderlichen Angebotsseiten an EcoIntense zustimmen („Kundenauftrag“). Durch Unterzeichnung des Angebots erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den jeweils gültigen, unter „[www.ecointense.de/lizenzbestimmungen](http://www.ecointense.de/lizenzbestimmungen)“ einsehbaren und herunterladbaren Nutzungsbedingungen von EcoIntense einverstanden. Mit der Unterzeichnung erkennt der Kunde an, die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

- 1.3 EcoIntense wird den Kundenauftrag sodann prüfen und sofern vom Kunden gewünscht, schriftlich oder per E-Mail bestätigen. Im Falle eines vom Angebot von EcoIntense abweichenden Kundenauftrags behält sich EcoIntense vor, den Kundenauftrag abzulehnen.

- 1.4 Nach Prüfung des Kundenauftrags wird EcoIntense dem Kunden vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.3 eine E-Mail mit Registrierungsdaten, mit denen der Kunde die Software EcoWebDesk als SaaS-Lösung nutzen kann, an die Kunden-Kontaktadresse senden. Erst mit Versand der Registrierungsdaten via vorgenannter E-Mail an den Kunden kommt dieser Nutzungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) zu den im Angebot, einschließlich der Leistungsbeschreibung, genannten Bedingungen zustande.

- 1.5 Mit dem Abschluss dieses Vertrages gewährt der Kunde EcoIntense für die Dauer dieses Vertrages das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf der Internetseite von EcoIntense, gegenüber Dritten als „Referenzunternehmen“ öffentlich für Werbezwecke benennen zu dürfen. Der Kunde kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

#### 2. Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von EcoIntense

- 2.1 Vertragsgegenstand ist das Programmpaket „EcoWebDesk“. Die einzelnen in dem Programmpaket „EcoWebDesk“ enthaltenen Programmmodule sind abschließend in der Leistungszusammenfassung des Angebots von EcoIntense aufgeführt. Der konkrete Funktionsumfang der Software sowie die kundenseitig notwendigen Hard- und Softwareeinsatzbedingungen der Software ergeben sich aus den auf der Internetseite [www.ecointense.de/downloads](http://www.ecointense.de/downloads) abrufbaren und herunterladbaren Datenblättern der einzelnen Programmmodule, den „Systemanforderungen Client (SaaS)“ sowie der in EcoWebDesk in elektronischer Form verfügbaren Benutzerdokumentation. Die Software „EcoWebDesk“, bestehend aus den in der Leistungszusammenfassung genannten Programmmodulen und Benutzerlizenzen, wird nachfolgend als „Vertragssoftware“ bezeichnet. Der Source Code der Vertragssoftware ist nicht Vertragsgegenstand.
- 2.2 EcoIntense stellt dem Kunden die Vertragssoftware zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Vertragssoftware, welche auf zentralen Servern des Hosting-Partners von EcoIntense gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt EcoIntense die Vertragssoftware zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit. Der Kunde ist berechtigt, auch unternehmensexterne Personen, z.B. Berater, Auditoren, Lieferanten, für die Nutzung der Vertragssoftware zu berechtigen, sofern diese nicht im Wettbewerb zu EcoIntense stehen.

- 2.3 EcoIntense stellt innerhalb der Vertragssoftware eine ausschließlich deutschsprachige Benutzerdokumentation in elektronischer Form zur Verfügung. Diese enthält nähere Hinweise und Bestimmungen zur Nutzung der Vertragssoftware.
- 2.4 Übergabe für die vertraglichen Leistungen von EcoIntense ist der Routerausgang des von EcoIntense genutzten Rechenzentrums des Hosting-Partners. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 2.5 Die Vertragssoftware steht an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung. Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Hauptzeit beträgt 98 % im Monatsmittel. Die Hauptzeit ist – mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage – von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Außerhalb der Hauptzeit kann die Vertragssoftware dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein; es besteht jedoch kein Anspruch auf Nutzung. EcoIntense ist, soweit nicht ein Einschreiten aus unaufschiebbaren Gründen erforderlich ist – nur außerhalb der Hauptzeit berechtigt, die Vertragssoftware und/oder die Hardwaresysteme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen. Falls in der Hauptzeit Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Vertragssoftware deshalb nicht zur Verfügung steht, wird EcoIntense den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. EcoIntense ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von EcoIntense liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter u.a.), nicht über das Internet zu erreichen ist.
- 2.6 EcoIntense übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. EcoIntense wird Sicherheitsprogramme, z.B. Virens Scanner und Firewalls, einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des Kunden nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist EcoIntense berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. EcoIntense wird den Kunden hiervon unterrichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 2.7 Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – an EcoIntense übermittelt, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. EcoIntense wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server des Hosting-Partners von EcoIntense übertragen. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 2.8 EcoIntense übernimmt die Pflege der Vertragssoftware, insbesondere die Diagnose und Beseitigung von Mängeln innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation bei vertragsgemäßigem Einsatz. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch EcoIntense erbracht werden.
- 2.9 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet EcoIntense keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist EcoIntense nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. EcoIntense kann diese Leistungen jedoch durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden gegen gesonderte Vergütung erbringen.
- 2.10 EcoIntense stellt eine technische Anbindung zwischen EcoWebDesk und [www.umwelt-online.de](http://www.umwelt-online.de), betrieben von der UWS Umweltmanagement GmbH, im Folgenden Umwelt-Online genannt, zur Verfügung. EcoIntense hat jedoch weder Einfluss auf den Inhalt noch auf die Erreichbarkeit von Umwelt-Online. Für den Zugriff auf Umwelt-Online benötigt der Kunde einen durch die UWS Umweltmanagement GmbH lizenzierten Login, bestehend aus Benutzername und Passwort. Bei technischen Änderungen des Angebots von Umwelt-Online wird EcoIntense bemüht sein, mit vertretbarem Aufwand die technische Anbindung zwischen EcoWebDesk und Umwelt-Online entsprechend anzupassen. Die bei Normaktualisierungen optional und automatisiert von EcoWebDesk versendeten E-Mails stellen keine Rechtsberatung dar. Der Kunde hat seiner Sorgfaltspflicht bei der Prüfung einschlägiger Rechtsvorschriften in vollem Umfang nachzukommen. EcoIntense kann diesbezüglich unter keinen Umständen haftbar gemacht werden.
- ### 3. Nutzungsrechte
- 3.1 EcoIntense räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Vertragssoftware auf dem System im Rechenzentrum des Hosting-Partners von EcoIntense durch maximal die im Angebot benannte Anzahl von Benutzern zu nutzen. Eine Überlassung der Vertragssoftware an den Kunden erfolgt nicht. Soweit EcoIntense während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. EcoIntense ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich oder an anderer Stelle in diesem Vertrag abweichend vereinbart ist. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Vertragssoftware oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur die von ihm zuvor bestimmten und authentifizierten Benut-

zer Zugriff auf die Vertragssoftware haben und zu keinem Zeitpunkt mehr als die maximal nach diesem Vertrag zulässige Anzahl von Benutzern (zeitgleich) Zugriff auf die Vertragssoftware nimmt.

**3.3** Für jeden einzelnen Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Vertragssoftware durch nicht berechtigte Nutzer oder durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während dieser unberechtigten Nutzung angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von EcoIntense bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

**3.4** Wird die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden von EcoIntense durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist EcoIntense berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. EcoIntense wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

#### **4. Pflichten des Kunden**

**4.1** Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen.

**4.2** Der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Kunden steht EcoIntense als Ansprechpartner, zumindest während der Hauptzeit, zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit er berechtigt ist, Entscheidungen rechtsverbindlich treffen. Der Kunde wird, sofern der diesen Vertrag abschließende Mitarbeiter des Kunden nicht berechtigt ist, sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen, einen anderen oder weiteren Ansprechpartner benennen, der die erforderlichen Berechtigungen hat. Änderungen in der Person eines Ansprechpartners sind EcoIntense mitzuteilen.

**4.3** Der Kunde wird darüber hinaus in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer der Vertragssoftware über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. -konfiguration gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

**4.4** Der Kunde wird die Nutzer der Vertragssoftware eingehend über die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten informieren und durch geeignete vertragliche Regelungen auf die Einhaltung sämtlicher aus diesem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Pflichten verpflichten.

**4.5** Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations-

und Authentifikationssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde wegen Schadensminderungszwecken verpflichtet, EcoIntense umgehend hiervon zu informieren.

**4.6** Der Kunde wird darüber hinaus die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Vertragssoftware personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift. Auch im Übrigen wird der Kunde sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen beachten.

**4.7** Der Kunde wird die vereinbarte Vergütung stets fristgerecht zahlen.

**4.8** Der Kunde wird die Vertragssoftware in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von EcoIntense betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von EcoIntense unbefugt einzudringen.

**4.9** Der Kunde wird Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen EcoIntense unverzüglich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und EcoIntense bei der Fehlersuche aktiv und unentgeltlich unterstützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Nutzer der Vertragssoftware anzuweisen, Störungen, unabhängig von deren Schwere unverzüglich an einen betriebsintern benannten und zuständigen Ansprechpartner zu melden, welcher diese Meldungen unverzüglich an EcoIntense weitergibt.

**4.10** Stellt sich nach Prüfung einer Mangelmitteilung des Kunden durch EcoIntense heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von EcoIntense aufgetreten ist, kann EcoIntense dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen von EcoIntense in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von EcoIntense aufgetreten ist.

**4.11** Bei der Nutzung der Vertragssoftware wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. EcoIntense überprüft die Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit.

**4.12** Der Kunde wird die an EcoIntense übermittelten Daten und Inhalte regelmäßig und gefahrensprechend, mindestens jedoch einmal täglich, sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und In-

formationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten.

**4.13** Der Kunde wird vor Versendung der Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen. Schließlich wird der Kunde bis zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Downloads regelmäßig sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung dieses Vertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist.

**4.14** Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist EcoIntense berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. EcoIntense wird den Kunden in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist EcoIntense unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die EcoIntense durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann EcoIntense dem Kunden zu den jeweils bei EcoIntense gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er EcoIntense den daraus entstehenden Schaden ersetzen und EcoIntense insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

**4.15** Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und unentgeltlich vorzunehmen, insbesondere, wenn EcoIntense ihn dazu auffordert und die erforderlichen Maßnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.

**4.16** Bei einem schwerwiegenden oder anderem Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstößen ist EcoIntense berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die EcoIntense durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann EcoIntense dem Kunden zu den jeweils bei EcoIntense gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er EcoIntense gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

## **5. Vergütung**

**5.1** Die Vergütung für die Nutzung der Vertragssoftware gemäß diesem Vertrag ist in der Leistungszusammenfassung geregelt. Sie besteht aus einer monatlichen Pauschale für die Bereitstellung der Vertragssoftware. Zu Vertragsbeginn hat der Kunde zudem einmalige Setup-Kosten in der in der Leistungszusammenfassung ausgewiesenen Höhe an EcoIntense zu zahlen. Soweit EcoIntense weitere in diesem Vertrag nicht ausdrücklich ge-

nannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei EcoIntense gültigen Preise.

**5.2** Der Kunde hat die Nutzung der Vertragssoftware unter den ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten auch dann zu vergüten, wenn sie durch unberechtigte Nutzer oder unbefugte Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Anspruch von EcoIntense auf die Vergütung ist der Nachweis, dass der Kunde die Nutzung durch den Dritten zu vertreten hat. Die Vergütungspflicht besteht auch dann, wenn der Kunde einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, und EcoIntense nicht unverzüglich informiert hat. Den Kunden trifft jedoch keine Pflicht zur Vergütung der Nutzung durch Unbefugte, wenn die Nutzungshandlung erfolgt ist, nachdem der Kunde EcoIntense über das Bekanntwerden der Zugangsdaten an Dritte informiert hat.

**5.3** Sofern nicht anders vereinbart, werden die laufenden Vergütungen jeweils jährlich im Voraus nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Andere Zahlungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Erbringung der jeweiligen Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

**5.4** Alle genannten Vergütungen und Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich zu der Vergütung getrennt in Rechnung gestellt.

**5.5** Zum Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten hat EcoIntense das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal je Vertragsjahr zulässig. EcoIntense wird dem Kunden die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit die Preiserhöhung mehr als 10 % des bisherigen Preises ausmacht. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.

**5.6** Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EcoIntense an Dritte übertragen.

## **6. Verzug**

**6.1** Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist EcoIntense berechtigt, den Zugang zu der Vertragssoftware zu sperren. Als nicht unerheblich gilt ein Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die ausstehenden Vergütungen zu zahlen.

- 6.2** Kommt der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, ist EcoIntense berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Preise zu verlangen.
- 6.3** Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger zu setzen, wenn EcoIntense einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.
- 6.4** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt EcoIntense vorbehalten.
- 6.5** Gerät EcoIntense mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn EcoIntense eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens drei Wochen betragen muss, nicht einhält.

## **7. Leistungsänderungen**

- 7.1** EcoIntense kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird, wie z. B. durch Störung der Leistungserbringung durch den Hosting-Partner, und die Leistungsmerkmale, wie in der Leistungszusammenfassung und der Benutzerdokumentation beschrieben, weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. EcoIntense wird den Kunden über die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail hinweisen.
- 7.2** Unabhängig hiervon ist EcoIntense jederzeit berechtigt, das Leistungsangebot oder Teile desselben zu ändern oder zu ergänzen. EcoIntense wird dem Kunden die Änderung oder Ergänzung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. EcoIntense wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen seines Verhaltens hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, kann EcoIntense den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

## **8. Haftung für Mängel**

- 8.1** Für Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen haftet EcoIntense nach Maßgabe dieser Ziffer 8.
- 8.2** Ein Sachmangel liegt ausschließlich dann vor, wenn die Vertragssoftware nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Die vertragliche Beschaffenheit der Vertragssoftware ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen dieses Vertrages und den Festlegungen in der Benutzerdokumentation und Leis-

tungszusammenfassung. Bei Abweichungen, welche die Eignung der Vertragssoftware zur im Vertrag vorausgesetzten Verwendung nur unerheblich beeinträchtigen, sind Sachmängelansprüche ausgeschlossen (unerhebliche Abweichungen). Nicht als unerhebliche Abweichungen zählen solche, die sich auf die gespeicherten Daten in der Weise auswirken, dass eine zweckmäßige wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Vertragssoftware nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Eine bloße Verlangsamung des Programmablaufs ist im Zweifelsfall als unerhebliche Abweichung anzusehen

- 8.3** Sind die von EcoIntense nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird EcoIntense innerhalb angemessener Frist, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, und nach Zugang einer schriftlichen Mängelrüge des Kunden die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern, erneut erbringen oder so umgehen, dass dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware möglich ist. Beim Einsatz von Software Dritter, die EcoIntense zur Nutzung durch den Kunden lizenziert hat, besteht die Mängelhaftung in der Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches, soweit dies aus technischer und/oder ökonomischer Sicht sinnvoll, insbesondere mit der Serverumgebung von EcoIntense bzw. derer des Hosting-Partners verträglich ist.
- 8.4** Schlägt die mangelfreie Erbringung aus Gründen, die EcoIntense zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist gemäß Ziffer 8.3 fehl, kann der Kunde die vereinbarte Vergütung um einen angemessenen Betrag mindern. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene monatliche Vergütung beschränkt.
- 8.5** Sofern die verbleibende Vertragslaufzeit größer als 6 Monate ist und die Minderung nach vorstehender Ziffer 8.4 kumuliert die Höhe von 3 Monatsvergütungen erreicht hat, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 8.6** Der Kunde wird EcoIntense unverzüglich von aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail unterrichten. Die Fristen zur Nachbesserung sind einem im Softwarevertragsverhältnis üblichen Maße und den Besonderheiten von Software entsprechend angemessen zu vereinbaren. Setzt der Kunde EcoIntense eine Frist zur Beseitigung von Mängeln, hat der Kunde nach erfolglosem Fristablauf unverzüglich schriftlich zu erklären, wie mit dem Vertrag weiter verfahren werden soll. Gibt der Kunde eine solche Erklärung nicht oder nicht unverzüglich ab, kann EcoIntense davon ausgehen, dass der Vertrag unverändert fortbestehen soll.
- 8.7** Der Kunde wird EcoIntense bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die EcoIntense zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.
- 8.8** Weitergehende und andere als in dieser Ziffer 8 ausdrücklich genannten Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen bestehen

nicht, soweit EcoIntense nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen weitergehend haftet.

## 9. Schutzrechte Dritter

**9.1** Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von EcoIntense erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen wird, stellt EcoIntense den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:

- (a) Der Kunde benachrichtigt EcoIntense unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und
- (b) der Kunde räumt EcoIntense die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder außergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und
- (c) der Kunde unterstützt EcoIntense bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

**9.2** Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 9.1 hinaus ist EcoIntense dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn EcoIntense an der Verletzung ein Verschulden trifft.

**9.3** Die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer 9 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde

- (a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von EcoIntense nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder
- (b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder
- (c) sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in diesem Vertrag genannten oder in Bezug genommenen Erfordernissen entspricht.

## 10. Haftung

EcoIntense haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschließend wie folgt:

**10.1** Die Vertragsparteien haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt.

**10.2** Für leichte Fahrlässigkeit haftet EcoIntense nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf einen Betrag von € 50.000,- je Schadensereignis.

**10.3** EcoIntense haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter nach Maßgabe der Ziffer 9.

**10.4** Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von EcoIntense verschuldeten Datenverlust haftet EcoIntense nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten, der zu erstellenden Sicherheitskopien und für Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

**10.5** Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffern gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von EcoIntense.

**10.6** Eine etwaige Haftung von EcoIntense für gegebene Garantien, welche als solche ausdrücklich bezeichnet werden müssen, um Garantien im Rechtssinne zu sein, und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 11. Datenschutz und Datensicherheit

**11.1** Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

**11.2** Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das von EcoIntense genutzte Rechenzentrum anwendbar sind, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten im Sinne von § 9 BDSG treffen.

**11.3** Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch EcoIntense personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes EcoIntense von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

**11.4** Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. EcoIntense nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. EcoIntense ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbei-

ten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es EcoIntense verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten (ausgenommen ist der jeweilige EcoIntense Hosting-Partner) auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist EcoIntense im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.

**11.5** Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Vertragssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von EcoIntense mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs der Vertragssoftware nach diesem Vertrag.

**11.6** Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und, solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich und wie Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern und involvierten Dritten eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.

**11.7** Soweit EcoIntense Subunternehmer beauftragt, wird EcoIntense den betreffenden Subunternehmer entsprechend verpflichten.

## **12. Vertragslaufzeit, Kündigung**

**12.1** Sofern nicht anders vereinbart beträgt die Mindestvertragslaufzeit ein (1) Jahr und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware, also regelmäßig mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 1.4 („Erstlaufzeit“).

**12.2** Wird der Vertrag nicht ordentlich zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein (1) Jahr.

**12.3** Die Vertragslaufzeit verlängert sich, wenn der Kunde die Vertragssoftware während der Vertragslaufzeit um eine weitere Serviceleistung, wie z.B. mehr Speicherplatz, weitere Benutzer oder Programm-Module, erweitert, um ein (1) weiteres Jahr, gerechnet ab dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Serviceleistung.

**12.4** Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall drei (3) Monate zum Ablauf der Erstlaufzeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Vertrag vorbehaltlich der vorstehenden

Regelungen mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.

**12.5** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn:

- (a) ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und den Verstoß auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder
- (b) einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge von höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder
- (c) über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

**12.6** Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen, um wirksam zu sein.

**12.7** Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Vertragsparteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu wird EcoIntense insbesondere

- (a) die im Rahmen des Vertrages gespeicherten Daten des Kunden auf Kosten von EcoIntense, sowie eventuell im Rahmen des Vertrages erstellte Datenbanken, spätestens vier Wochen nach Vertragsende sowohl mittels Datenfernübertragung als auch auf Datenträgern in einer von EcoIntense gewählten Form an den Kunden oder einen von diesem benannten Dritten herausgeben und
- (b) die Daten des Kunden nach Bestätigung der erfolgreichen Übertragung unverzüglich löschen und sämtliche hiervon angefertigten Kopien vernichten.

## **13. Höhere Gewalt**

**13.1** EcoIntense ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

**13.2** Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von EcoIntense nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).

**13.3** Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

## 14. Schlussbestimmungen

- 14.1** Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind, soweit nicht in diesem Vertrag abweichend vereinbart, schriftlich niederzulegen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind. Werden Erklärungen, Ergänzungen, Konkretisierungen, Zusicherungen und/oder Garantien von Vertretern oder Hilfspersonen von EcoIntense erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn EcoIntense hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.
- 14.2** Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Leistungszusammenfassung geht die Leistungszusammenfassung vor.
- 14.3** Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.
- 14.4** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 14.5** Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.6** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin. EcoIntense ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 14.7** Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.